

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 12

Artikel: Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer sind aber dann die „Götter“, die das „Wissen“ für sich reservieren? Sind es nicht auch Menschen, die dann zu Autokraten und Heuchlern werden, je mehr Gewalt ihnen eingeräumt wird.

Ich gestalte Ihnen diese meine briefliche Ansicht in Ihrem Prozesse zu beugen.

Sodachungsblatt

gez. Dr. Forel.

Man vergleiche nun diese Ausführungen des Briefschreibers mit den Auslassungen des im Luzerner Prozeß als Ankläger aufgetretenen Staatsanwalt Vanz. Er begann sein Plaidoyer mit einem Hinweis auf den Bevölkerungsrückgang in Frankreich, der nur durch Verbreitung der malthusianistischen Ideen dorthin entstanden ist und schwer auf der Landesverteidigung lastet. Es sei daher schon aus dem Grunde gegen die Verbreitung solcher Brochüren einzusprechen, um die Schweiz, die ohnehin durch die Entfremdung seitens der Großmächte, überdaran sei, in ihrer Willkürlichkeit nicht noch mehr zu schwächen. Er nimmt also um die Beweisführung für die Unbilligkeit der der fragl. Brochure, die Prof. Forel oben sogar als sittlich bezeichnet, zu erfüllen, zu einer wirklichen und wahren Unbilligkeit! Zustuft — zum organisierten Massenmord! Staatsanwalt Vanz Plaidoyererführungen ließen direkt durchblicken, daß er die ungeschwätzte und unheimliche Kinderzeugung keinerlei bedingt durch die sozialen, gesundheitlichen, ethischen und ästhetischen Verhältnisse der Erzeuger, gewissermaßen als „patriotische Pflicht“ hinstellt, weil dadurch den Landesverteidigungsinteressen gedient wird. Wir danken für diese Sittlichkeit! — Um übrigens nicht selbst diese „patriotische Pflicht“ nicht zu erfüllen, da er es infolge seines ledigen Standes nur in illegitimer Weise tun könnte.

Man sieht zu welchen Konsequenzen die Sittlichkeitsauslassungen der Luzerner Richter führen können, offenbar wählten auch dabei wieder Einflüsse der alleinseitig machenden Kirche. Ob die wohl- und planlos gezeigten unglücklichen Neugeborenen erblich befaßt, mit erheblicher Krankheit behaftet, als Krüppel, lebensunfähig etc. zur Welt kommen, das ist nach katholischer Auffassung vollständig gleichgültig, sind es doch trotzdem vollberechtigte Individuen auf die Glückseligkeit des Himmels und die Freuden der Engelscharen!

Doch den Hohn beiseite! Die Zustände der Luzerner Justiz sind derartig, daß alles was freirechtlich geümt ist, sich gegen dieselben erheben muß. Und doch ist keine Kraft und keine Macht vorhanden, die ultramontane Korruption im kantonalen Justizwesen Luzerns auszurotten, weil die einzigen, die Rettung bringen könnten, die „freien“ stimmberechtigten Bürger der „Republik“ Luzern vollständig unter der geistlichen und freirechtlichen Kirche stehen und gar kein Gefühl dafür haben, daß sie von ihren eigenen, selbst gewählten Beamten sich wie Schlingen um behandelt lassen, wenn diese Verbote und Gerichtsurteile erlassen, die tief in das reinpersönliche Leben der Bürger eingreifen. Wäre es nicht Aufgabe der freien Kreise in Luzern gewesen, als bereits nach den Verhandlungen an den beiden Gerichten diese Willkürhandlungen der Luzerner Gerichte durch die Berichte der Presse bekannt zu machen, den Kampf gegen eine derartige Justiz aufzunehmen? Nicht einmal die freirechtliche Presse Luzerns hat einen Versuch dazu gemacht, auch dann nicht, als das bundesgerichtliche Urteil veröffentlicht wurde und die ganze Korruption der kantonalen Luzerner Justiz aus dem dieser autoritativen Stelle aus erkannt und indirekt bekräftigt wurde. Was haben die „freien“ Luzerner Bürger getan? Kurz nach dem schmachvollen Steberprozeß haben sie sowohl die Präsidenten des kantonalen Kriminalgerichtes als auch den Präsidenten des Obergerichtes, die in erster Linie die Verantwortung für das Luzerner Schandurteil zu tragen haben, von neuem wiedergewählt und damit bewiesen, daß sie gegen die begangenen Rechtsverletzungen nichts einzumenden haben. — Es lebe die „freie“ Republik Luzern!

Schlussbemerkung.

Wenn ich in meinen obigen Auslassungen schon jetzt, vor stattgehabter neuer Verhandlung zu der Fortsetzung des Luzerner Prozesses Stellung genommen habe, so ist es nur aus Notwehr geschehen. Ein Zuwarten war für mich aus dem Grunde unmöglich, weil mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß auch in der neuen Verhandlung meine Verteidigungsrechte verletzt werden.

Aber noch ein weiterer, noch wichtiger Grund verpflichtet mich zu dieser Klacht in die Öffentlichkeit.

Ich habe meine auch hier ausgesprochenen Vorwürfe gegen die Luzerner Justiz schon im Juli kurz nach der Fällung des bundesgerichtlichen Urteils anlässlich von 6-8 öffentlichen Versammlungen über den Luzerner Gotteslästerungsprozeß in allen deutschen Städten der Schweiz zum Ausdruck gebracht, ohne daß die Luzerner Justiz sich irgendwie gegen meine schweren Anklagen verteidigt hätte.

Es hat nicht die Anerkennung für die Wichtigkeit meiner Anklage? Zumal, wo man in Luzern am Anfang der ganzen Affäre ein „Zari besaitete“ Gefühl hatte, daß man in der üblichen Geisteslosigkeit eine Anklage wegen Anschuldigung gegen mich vor dem Luzerner Gericht einleitete, wegen eines im „Freidenker“ in Zürich veröffentlichten offenen Briefes, der einen im Vergleich mit meinen heutigen Angriffen nur unbedeutenden Vorwurf enthielt. Wo ist dieses Eingeständnis anlässlich dieser Versammlungen geblieben, über die man in Luzerner Richterfreien doch gewiß unterrichtet worden ist, nachdem im ganzen mehrere tausend Personen denselben angehört haben? Man hat darauf versichert, sich zu wehren, denn das unparteiische Gericht in Zürich wäre ja als kompetent in Frage gekommen und nicht der eigene Gerichtshof, der sich dann selbst ein billiges Urteil hätte sprechen können.

Und wird man diesmal von neuem meine Anklagen ruhig hinnehmen und damit neuerdings zugeben, daß dieselben berechtigt sind und auf Wahrheit beruhen? Nun dann kann mit noch mehr Geheimnissen aus dem mittelalterlichen Justizwesen in Luzern aufgearbeitet werden. Wird auch weiterhin die „liberale“ Presse passiv diesen Zuständen gegenübersehen? Wahrscheinlich!

Die Luzerner Justizschmach muß bestraft werden und es ist Aufgabe der gesamten öffentlichen Meinung in der Schweiz, nachdem im und vom Kanton Luzern keine Besserung zu erwarten ist, von außen her dieselbe herbeizuführen.

Von den allgemeinen ideellen und kulturellen Gesichtspunkten aus, die im Interesse des Ansehens der

Schweiz als Rechts- und Kulturstaat eine Regeneration der Luzernerischen Justiz geümt verlangen, will ich gar nicht reden, das mag von der dazu berufenen Seite geschehen. Vom Standpunkte unserer Weltreuegen aber muß darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen solcher Zustände direkt zur Entgrenzung unserer ganzen Bewegung nach russischen Mustern führen kann, soweit in den einzelnen katholischen Kantonen ultramontane Einflüsse auf die Justiz vorhanden sind.

Um allen Missdeutungen entgegenzutreten, will ich noch anführen, daß sich meine Anklagen nur gegen die kantonalen Gerichtsbehörden Luzerns richten.

W. Richter.

Schweiz.

St. Gallen. Die Mitteilung in letzter Nummer betr. des postulierten Verbotes, die zerrers-Politik von Verstand als Druckgabe auszusprechen, hat sich bekräftigt und ist sogar auf die ganze Schweiz ausgebreitet worden. Da eine Begründung für dieses Verbot, weder dem Verlag noch sonst bekannt gegeben wurde, ist man eigentlich im Unklaren, weswegen es erlassen wurde. Sider ist jedenfalls, daß die Postverwaltung sich zum Büttele des Klerikalismus machte, da die Karte nichts enthält was nicht voll und ganz vertreten werden kann, und zum mindesten nichts, was als „unbillig“ hingestellt werden kann. Selbstverständlich war keine Veranlassung vorhanden, gegen das verbotene zu erheben, denn es hat sich ergeben, daß gerade durch das Verbot der Absatz der Karte noch wesentlich gestiegen ist und noch andauernd ansteigt. Uebrigens wird in Kürze die Karte mit altem Text, aber mit neuem, diesmal wohlgelegenen Wille, in neuer Auflage erscheinen, um weiterhin die Aufgabe zu erfüllen, den im Panne der Kirche stehenden Katholiken zu sagen, daß ihre Kirche die Hauptkulde an dem Menschermord an Ferrer ist. Und das ist die Wahrheit und sie wird es bleiben, die sie von der Schweiz. Post nun um 2 Rp. oder um 10 Rp. bescheidet wird.

It ist mit dem § 49 der Bundesverfassung vereinbar, daß regelmäßig im Budget des Kantons Zürich fast drei Viertel Millionen Franken für Kultuszwecke ausgegeben werden? Diese besonders die Kreise der Dissidenten sehr interessierende Frage wird in nächster Zeit zum bundesgerichtlichen Antrag gebracht werden. Der Freidenkerverein Zürich hat eines seiner Mitglieder beauftragt, im Prozeßwege in dieser Rechtsfrage eine Entscheidung herbeizuführen. Wir werden über den Verlauf der Angelegenheit noch des näheren berichten.

Zhalwil. Man schreibt uns: Die für den 18. November im Saale des Hotel „Adler“ in Thalwil vorgegebene Versammlung konnte nicht abgehalten werden, da es die Thalwiler Waffen fertig brachten, den Inhaber des Saales trotz angestellter schriftlicher Befestigung zum Wortbruch zu verleiten, so daß dieser im letzten Augenblick, nachdem Flugblätter bereits gedruckt, die Benützung des Saales verweigerte. Die Thalwiler Stellvertreter Gottes haben es also erreicht, daß unsere Versammlung, für die in weiteren Bewölkungsfreien ein großes Interesse vorhanden war, nicht zustande kam. Darob größte Freude bei den Massen und ihrem Anhang! Wir wollen nicht rechten mit dem Wirt, daß er aus feiger Unterwürfigkeit vor den Massen und ihrem Anhang die gegebene Zusage nicht gehalten hat, denn er hätte mit einem Boykott zu rechnen gehabt, wenn er den schwarzen Befehlen nicht gehorcht hätte. Wir werden nun eben warten, bis die Sonne es gestattet, in freier Natur die Versammlung abzuhalten, und der liebe Gott wird uns das Gelingen nicht versagen, es sei denn, daß die Thalwiler Geistlichen infolge ihrer beruflichen Beschäftigung zu ihm von neuem interpellieren werden, daß er mit Donner und Blitz die Versammlung unmöglich mache.

Die Tonhalle N.-O. in Zürich hat, als sie im Ueberlassung des kleinen Tonhallekaales für den am 17. Dezember in Zürich stattfindenden Vortrag von Prof. Dr. Wahrmond gegeben wurde, dies Ergehen abgelehnt, trotzdem der Saal für den fraglichen Tag noch frei war. Als Grund wurde angegeben, daß man von katholischer Seite Demonstrationen gegen diesen Vortrag befürchte. Trotz aller Hinweise darauf, daß solche Demonstrationen aus verschiedenen Gründen völlig ausgeschlossen seien, konnte sich die Direktion zur Herabgabe des Saales nicht verstehen. Im Laufe der Verhandlung war versichert worden, daß man sich streng neutral halten will. Man hat dies aber in der Folge nicht getan und gegen diese Zusage sich vergangen, nicht aus dem vorgeführten Grund der eventuellen katholischen Demonstration, sondern um dem Klerikalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vorwand der Ablehnung wegen katholischer Demonstrationen wirklich berechtigt wäre, daß der unter kantonalen Verwaltung stehende Schürgerichter nicht ohne weiteres zur Benützung zu fraglichem Zwecke überlassen worden wäre, während die Erlaubnis in konsistanter Weise von der zuständigen Behörde erteilt wurde. Da die unbedeutende Bezeichnung der Tonhalle als ein ausgeprägter Willkürakt anzusehen ist, umso mehr als diese brisante Haltung mehr oder weniger auch als eine leidenschaftliche Professur Bohrenmüß selbst anzusehen ist, erheben wir dagegen entschiedenen Protest. Bemerkenswert ist, daß Prof. Wahrmond vor kaum 14 Tagen im Herkules-Minden im ersten Konzertsaal, die dortige Tonhalle, einen Vortrag hielt, der vor 2000 Personen stattfand, ohne daß die geringste Störung vorgekommen ist. Im freien Zürich weigert sich die „Vernehmlich“ heulende Tonhalle-Direktion, einem angesehenen Gelehrten von europäischem Ruf Gastfreundschaft zu gewähren, während sie sonst schon allen möglichen Nichtswissern und Nichtskönern ihr Etablissement zur Verfügung stellte. Im übrigen ist das ganze Gebahren der Direktion durchaus zu vergleichen mit unserer heutigen Meldung aus Thalwil, wo sich ein „Ochsen“ oder „Adler“ wirt in ähnlicher Weise benommen hat!

Unsere Bewegung.

Prof. Dr. Ludwig Wahrmond aus Prag in Zürich. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen, daß Prof. Dr. Ludwig Wahrmond von der Prager Universität (früher in Jansbrunn) einer Einladung unserer Bundesleitung zu einem Vortrage in der Schweiz Folge leisten wird. Er wird Mitte dieses Monats in Basel,

St. Gallen und Zürich in öffentlichen Versammlungen sprechen und weisen schon auf diese Veranlassungen hin, die gewiß das größte Interesse in allen freien Kreisen erregen werden. Hat sich doch Prof. Wahrmond schon längst die größten Sympathien aller Licht- und Wahrheitsfreunde durch sein mehrjähriges mühtiges Eintreten für Freiheit und Licht im Herkules, von den Jesuiten beherrschten Defterreich auch außerhalb der Grenzen seines Landes erworben. Wir heißen ihn herzlich willkommen in den Schweizer Gauen und hoffen, daß seine Bemühungen die besten Früchte für unsere Bewegung tragen werden.

Die Vortragstour unseres Gesinnungsfreundes Dr. Ditto Karmin, Privatdozent in Genf, hat Mitte November ihren programmatischen Verlauf genommen; in einzelnen Blättern, wie in Basel, Luzern und Zürich waren die Versammlungen sogar überfällig. Als hervorragender Debatter schon von früheren Vorträgen bekannt, hat er auch diesmal vorzügliche Proben seiner Schlagfertigkeit gegeben. Besonders interessant soll die Diskussion in Luzern gewesen sein, wie uns von dort berichtet wird, wo einige katholische Geistliche ihr Glück in der Diskussion verlohnen. Die verschiedenen Schimpfartikel im Luzerner „Wahrmond“ scheinen den großen Erfolg unseres Gesinnungsfreundes zu bekräftigen. Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine uneigennütigen Bemühungen unser Dank zum Ausdruck gebracht und geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch die für kommendes Frühjahr vorgehene Tour gleichfalls einen vollen Erfolg bringen wird.

Erweiterte Sitzung des Bundesvorstandes in Zürich am Sonntag den 20. November 1909. Die gegenwärtige Situation unserer Bewegung hat der Bundesgeschäftsstelle Veranlassung gegeben, die auf dem letzten Delegiertentag geschaffene erweiterte Geschäftsstelle einzuberufen, die im Besonderen aller auswärtigen Delegierten, ausgenommen Bern, in mehrtägiger Sitzung tagte. Es wurden eingehend wichtige organisatorische und tatfächliche Fragen beraten, auch die Frage des Bundesorgans. Diese rief eine lange Debatte hervor. Redakteur Richter gab einen Situationsbericht über den gegenwärtigen Stand des Organs und konnte mitteilen, daß ein nicht erwarteter Fortschritt in jeder Beziehung zu verzeichnen sei, insbesondere in Bezug auf die Rendite des Blattes und der stetig wachsenden Auflage. Er hält es sogar für möglich, nunmehr mit Beginn des neuen Jahres zu einer zweimaligen monatlichen Ausgabe überzugehen, ohne die wirtschaftliche Rendite des Blattes zu gefährden. Die Mehrbelastung der kleineren Vereine bei doppelter Ausgabe müsse aber berücksichtigt werden. Der regelmäßige Auflage wird weiterhin 6000 Exemplare betragen, doch soll bei event. Anlässen, wie Vortragstouren und sonstigen Ereignissen, die Auflage entsprechend erhöht werden. — Nach eingehender Beratung kam die Tagung überein, vorerst bei der einmaligen monatlichen Ausgabe zu bleiben, aber im Laufe des kommenden Jahres mit allen Kräften darnach zu trachten, ab 1911 regelmäßig wöchentlich zu erscheinen was auch den Vorteil habe, daß dann für das kommende Jahr mehr Kraft und Zeit für den Ausbau unserer Organisation zur Verfügung stünde, die aber beeinträchtigt würden, wenn sich die reaktionelle Arbeit nach vergrößern würde. — Da bisher die umfangreichen Geschäfte, die die Leitung der Geschäftsstelle erfordert, ausschließlich vom Gesinnungsfreund Richter ohne jede Entschädigung besorgt wurde, ist dies wegen dem Anwachsen der Arbeitslast künftig hin nicht mehr möglich, so daß beschlossen wurde, nunmehr eine bezahlte Hilfskraft in die Geschäftsstelle aufzunehmen. Dadurch wird es dem Richter möglich, mehr Zeit auf die organisatorischen Arbeiten zu wenden, was unbedingt notwendig ist, da von über einem Tausend größeren Blättern dringende Verlangen nach Agitationsberaternungen bei der Geschäftsstelle eingelaufen sind und teilweise seit Monaten nicht berücksichtigt werden konnten. Des weiteren wurde die Anschaffung einer Schreibmaschine und eines Verteilungsapparates beschlossen.

Als Ersatz für ein ausgetretenes Mitglied der Geschäftsstelle ist Gesinnungsfreund Dr. Ruch in die Geschäftsstelle eingetreten.

Der Antrag der Geschäftsstelle auf Erhöhung der Bundesbeiträge der Verbandsvereine wurde auf die nächste ordentliche Delegiertentagung verschoben, da sich die Tagung nicht zu einer definitiven Beschlusfassung kompetent erklären wollte. J. R.

Als Festgeschenke für Freidenker

empfehlen wir, hierüber gegen Voreinbezug des Betrages oder gegen Nachnahme:

Ferrer-Büsten in Bronze, 27 cm hoch, sehr massiv, künstlerisch ausgeführt, ein prächtiger Zimmerschmuck, von sprachender Aktualität. Preis 20 Fr. Für Abnehmer und Mitglieder des Bundes und seiner Sektionen nur 18 Fr.

Ferrer-Porträts Hervorragend schön gelungener Kunstwerk. Format 20 x 28 cm. 75 Rp., nach „auswärts“ für Verpackung und Porto 15 Rp. mehr.

Dasselbe, solid gerahmt, in hübschen, braunem Rahmen 3 Fr., auswärts 20 Rp. mehr.

Caschennhren mit künstlerisch ausgeführter Allegorie auf den Sieg der freien Gewalten. Erstklassige Schweiz. Fabrikat mit vorzüglichem Werk von elegantem Aussehen. Preis nur 20 Fr. mit Garantie.

Das heutige Spanien unter d. Joach d. Papiptimus! von Padre Don José Ferrandiz. (Auf Verlangen Prospekt.) Hochaktuell Preis 3 Fr., elegant gebunden 4 Fr.

Die Sexuelle Frage. Von Prof. Dr. A. Forel. Proficiert Fr. 10.50, eleg. geb. Fr. 12.50.

Verlag des Freidenker, Zürich V.

(Zahlungen portofrei auf unser Postk.-konto VIII, 904 mit grünem Einzahlungsbüchlein bei allen Postanstalten.)